

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der heutigen KV-Verhandlungen im Güterbeförderungsgewerbe (Angestellte) - konnte folgendes Ergebnis erzielt werden :

- Die KV-Gehälter der Beschäftigungsgruppen 1 und 2 werden um +2,1 Prozent erhöht (Keine Ist-Gehaltsvereinbarung!)
- Die KV-Gehälter der Beschäftigungsgruppen 3 und 4 werden um +1,9 Prozent erhöht (Keine Ist-Gehaltsvereinbarung!)
- Die Arbeitgeberforderung nach Änderung des Zeitraumes hinsichtlich der Nachtüberstunden (22 Uhr - 5 Uhr, vormals 21 Uhr - 5 Uhr) wird umgesetzt! Die entsprechende Bestimmung des Artikel VI - Mehrarbeitsleistung Zi. 2 lautet nun wie folgt: „[...] Überstunden in der Zeit von 22 Uhr bis 5.00 Uhr (Nachtüberstunden) sind mit einem Zuschlag von 100 Prozent des vereinbarten Grundstundenlohnes zu entlohnen.“
- Die Bestimmungen zur Karenz (Artikel XV, Punkt 7.) werden hinsichtlich des Anrechnungszeitraumes von 6 Monate auf 9 Monate geändert.
- Redaktionelle Anpassung: Die Übergangsbestimmungen des Artikel XII (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) Punkt 2. a) - c) werden ersatzlos gestrichen.

**Die Änderungen treten mit Wirkung 1.1.2015 in Kraft !**

Die entsprechende KV-Textierung sowie Gehaltstafeln reichen wir in Kürze nach !

Freundliche Grüße

WKOÖ Fachgruppe Güterbeförderungsgewerbe

KommR Franz Danninger MBA, Obmann  
Mag. Christian Strasser, Geschäftsführer

Zertifiziert:  
NPO-Label | ISO 9001:2008



Impressum:  
Herausgeber & Medieninhaber: WKO Oberösterreich  
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, Hessenplatz 3, 4020 Linz  
Mitgliederinformation der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe

[Offenlegung nach § 25 Mediengesetz](#)

Jänner 2015